



Antrag zur Förderung einer Veranstaltung

Bitte denken Sie daran, Ihre Veranstaltung anzumelden unter: www.dresden.de/interkulturelletage

Bitte beachten Sie die **Hinweise zur Förderung** auf Seite 2.

Bewerbungsfrist: **9.5.2026**

Den Förderantrag bitte per E-Mail (bevorzugt) oder Post senden:

Ausländerrat Dresden e. V.
z. H. Ronny Geißler
Heinrich-Zille-Straße 6, 01219 Dresden
E-Mail: ikt@auslaenderrat.de

1. Angaben zur Organisation/Person

Name Verein/Initiative

Name Ansprechperson

Adresse (Straße, Postleitzahl)

E-Mail

Telefon

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber*in

2. Angaben zur Veranstaltung

Titel der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Schwerpunktthema (Pflichtfeld)

- ☐ Sprachliche Vielfalt leben.
- ☐ Mitreden. Vor Ort gestalten.
- ☐ Bühne frei: Kunst der Vielfalt.
- ☐ Austausch leben. Geschichten teilen.
- ☐ Aufeinander zugehen. Voneinander lernen. Begegnungen schaffen.



3. Angaben zur Finanzierung

Beantragte Förderung (Höchstgrenze beachten!)	Eigenanteil	Gesamtsumme

Voraussichtliche Gliederung der Kosten (Sachkosten, keine Verpflegung):

Honorare
Miete
Öffentlichkeitsarbeit
Verbrauchsmaterial
Sonstiges

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum	Unterschrift

Hinweise zur Förderung:

Einzelne Veranstaltungen können mit bis zu 185 Euro gefördert werden. Möchte ein Verein/eine Initiative für mehrere Veranstaltungen eine Förderung erhalten, dann beträgt die Gesamtförderung je Verein/Initiative bis zu 400 Euro.

Es werden nur Veranstaltungen gefördert:

- die eindeutig zu mindestens einem der aktuellen Schwerpunktthemen der Interkulturellen Tage passen
- **die kostenlos und für die Öffentlichkeit zugänglich sind**
- die den Teilnahmebedingungen für die IKT entsprechen
- die im Programmheft der IKT veröffentlicht werden

Die Fördermittel sind begrenzt. Deshalb werden hauptsächlich Vereine/Initiativen unterstützt, die nicht gefördert werden. Folgende Vereine und Institutionen erhalten in der Regel keine Förderung:

- Vereine, die eine ganzjährige staatliche finanzielle Förderung erhalten (institutionelle Förderung oder Projektförderung);
- Einrichtungen der Stadtverwaltung und staatliche Institutionen.

Teilnehmen können alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Einrichtungen, die einen Beitrag zu einem aufgeschlossenen und toleranten Umgang aller hier lebenden Menschen leisten möchten. Eine demokratische, pluralistische Grundhaltung sehen wir als selbstverständlich an. Das heißt konkret: Beteiligen können sich Personen und Organisationen, die sich für ein ziviles Engagement, demokratisches Verhalten sowie Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen.

Ausgeschlossen sind Personen und Organisationen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen sowie Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz und des § 3 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz sowie jenen, die ihnen nachweislich nahestehen.

Der Ausländerrat Dresden e. V. schließt einen Leistungsvertrag mit den Vereinen/Initiativen ab, die eine Förderung erhalten. Nach der Veranstaltung müssen die geförderten Vereine/Initiativen einen kurzen Sachbericht (mit Fotos) einsenden. Das Formular für den Sachbericht kann heruntergeladen werden unter www.auslaenderrat.de/veranstalter. Rechnungen müssen nicht eingereicht werden.

Für weitere Fragen zur Förderung einer Veranstaltung wenden Sie sich bitte an:

Ronny Geißler | ikt@auslaenderrat.de | 0176/42082008